

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
9. JUNI 2013

Impressum

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Ariane Allgöwer, Diego Bigger, Marcel Buffat, Jonas Egli, Janina Flückiger, Nicola Jorio, Sascha Kälin, Anne Kneer, Zoë Maire, Régis Niederoest, Mario Stübi, Lea Thommen, Tobias Uebelhart, Johannes Wagner, Matthias Widmer, Silvan Zemp

Layout

Silvan Hostettler, Moritz Vifian

Auflage

38600



Korrektorat

Rotstift AG, Bern



Druck

Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Hinweis

Wir versuchen, den wesentlichen Gehalt der Informationen der offiziellen Abstimmungsunterlagen von Bund und Kanton möglichst korrekt wiederzugeben. Es gilt der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Die **easyvote** Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Beteiligte Jugendparlamente

Jugendrat Kanton Baselland, Jugendrat Stadt Bern, Jugendparlament Berner Oberland Ost, Jugendparlament Dietikon, Jugendrat Escholzmatt, Juvenat, Jugendparlament Köniz, Jugendparlament Oberraugau, Jugendparlament Region Fraubrunnen, Jugendrat Rothenburg, Jugendparlament Region Olten, Jugendrat Spiez, Jugendparlament Stadt Luzern, Jugendrat Kanton Uri, Jugendrat Worb

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG

ERNST GÖHNER STIFTUNG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Stiftung
Mercator
Schweiz

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Am 9. Juni 2013 stimmen wir wieder ab! Auch mit dieser **easyvote** Ausgabe wollen wir dich einfach, verständlich und politisch neutral über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen informieren.

Falls dir die **easyvote** Abstimmungshilfe per Post zugesendet wurde, gehörst du

zu den Glücklichen, welchen **easyvote** von der Gemeinde offeriert wird! Ist das nicht der Fall? Gemeinsam können wir vielleicht auch deine Gemeinde oder Schule an Bord holen! Melde dich: info@easyvote.ch.

Viel Spass beim Lesen und Abstimmen!
Das **easyvote** Team



Sag es uns!

BIS AM 9. JUNI UNTER
UMFRAGE.EASYVOTE.CH

WAS KANN ICH GEWINNEN?

1. Preis: eine **Übernachtung für 2 Personen** mit Frühstück
2. Preis: ein **Kindle eReader**
3. Preis: ein **Gutschein von Ticketcorner** im Wert von 50 Franken

MACH MIT BEI UNSERER UMFRAGE

Seit drei Jahren läuft das Projekt **easyvote**. Nimm dir 10 Minuten Zeit und gib uns ein Feedback damit wir wissen, wie dir die Broschüre gefällt und wir dir eine noch bessere Broschüre anbieten können.

Inhalt

Bundesratswahl	4
Asylreferendum	6

Bundesratswahl

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Das Parlament (National- und Ständerat) wählt heute die BundesrätInnen und den Bundespräsidenten (PräsidentIn des Bundesrates). Die sieben Mitglieder des Bundesrates werden alle vier Jahre nach den National- und Ständeratswahlen gewählt. Seit der Gründung der Schweiz im Jahr 1848 wird der Bundesrat vom Parlament gewählt.

Heute sind im Bundesrat zwei Mitglieder von FDP und SP sowie je ein Mitglied von CVP, SVP und BDP vertreten. Die französisch- oder italienischsprachige Schweiz war in den letzten 50 Jahren immer mit mindestens zwei BundesrätInnen im Bundesrat vertreten.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative wird sich Folgendes ändern: Die BundesrätInnen werden vom Volk und nicht wie heute vom Parlament gewählt. Die gesamte Schweiz bildet dabei einen Wahlkreis. Das heisst, dass alle WählerInnen von überall in der Schweiz die KandidatInnen aus der ganzen Schweiz wählen können, egal aus welchem Kanton diese stammen. Den französisch- und italienischsprachigen Gebieten werden mindestens zwei Sitze im Bundesrat garantiert. Die Wahl des Bundesrates findet alle vier Jahre, gleichzeitig mit den Parlamentswahlen, statt. Muss während den vier Jahren ein neues Mitglied des Bundesrats gewählt werden, findet eine Ersatzwahl statt. Die BundesrätInnen wählen den oder die BundespräsidentIn selbst.

ZIEL

Die BundesrätInnen sollen vom Volk und nicht mehr vom Parlament gewählt werden.



PRO

- Die Volkswahl des Bundesrates ist ein Vertrauensbeweis gegenüber dem Volk.
- Die Macht des Bundesrates kann mit der Bundesratswahl durchs Volk kontrolliert werden, da der Bundesrat auf das Volk Rücksicht nehmen muss.
- Die französisch- und italienischsprachigen Gebiete profitieren, da ihnen zwei Sitze garantiert werden.



KONTRA

- Die BundesrätInnen müssen einen schweizweiten Dauerwahlkampf führen. Dieser braucht viel Zeit, die den BundesrätInnen dann für ihre eigentliche Arbeit fehlt.
- Das Parlament verliert eine seiner wichtigsten Aufgaben: die Wahl des Bundesrates.
- Da die französischsprachige Schweiz vier Mal mehr Stimmberechtigte hat, werden es die KandidatInnen der italienischsprachigen Gebiete schwer haben, gewählt zu werden.

NATIONALRAT:	dagegen (49 Ja, 137 Nein, 9 Enthaltungen)
STÄNDERAT:	dagegen (5 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen)
BUNDES RAT:	dagegen

Asylreferendum

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Heute dauert es zum Teil lange, bis über ein Asylgesuch entschieden wird. Zudem hat es immer mehr Asylsuchende, welche der Bund in einer ersten Zeit in einer Asylunterkunft unterbringen muss. Der Bund braucht also immer mehr Gebäude.

Das Parlament hat im Herbst 2012 Änderungen im Asylgesetz angenommen und einige dieser Änderungen für dringlich erklärt. Diese gelten deshalb bereits seit dem 29. September 2012. Gegen diese dringlichen Änderungen ist das Referendum ergriffen worden.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Vorlage wird die Suche nach Asylunterkünften für den Bund leichter. Ein Gebäude, welches dem Bund gehört, kann dann für maximal drei Jahre als Asylunterkunft genutzt werden. Der Bund kann dem Kanton und der Gemeinde einen Teil an die Kosten für die Sicherheit und die Beschäftigungsprogramme in den Asylunterkünften bezahlen. Asylsuchende, welche sich nicht an die Regeln halten, werden in separaten Unterkünften untergebracht. Zudem können abgewiesene Asylsuchende, die nicht in der Schweiz bleiben dürfen, einfacher weggewiesen werden. Damit sinkt das Risiko, dass diese Personen untertauchen. Weiter ist es nicht mehr möglich, bei Schweizer Botschaften im Ausland ein Asylgesuch einzureichen. Personen, welche in Gefahr sind, können aber weiterhin ein humanitäres Vi-

sum bei den Schweizer Botschaften beantragen. Mit diesem können sie in die Schweiz einreisen und dort innerhalb von drei Monaten ein Asylgesuch stellen. Für abgewiesene Asylsuchende, die aus Ländern stammen, die der Bundesrat als sicher ansieht, werden die Fristen für die Beschwerden verkürzt. Die Asylverfahren dauern somit für diese Länder weniger lange. Wenn die Personen den Militärdienst verweigern oder aus dem Armeedienst fliehen, gilt dies nicht mehr als Asylgrund. Diese Personen erhalten jedoch weiterhin Asyl, wenn ihnen aus diesem Grund eine zu hohe Strafe droht und wenn sie wegen ihrer Rasse, ihrer politischen Einstellung oder ihrer Religion in grosser Gefahr sind oder in ihrem Heimatland verfolgt werden.

Der Bund hat die Möglichkeit, während maximal zwei Jahren neue Abläufe im Asylverfahren zu erproben (Testphase). Falls die StimmbürgerInnen diese Vorlage annehmen, gelten die dringlichen Änderungen weiterhin und das Asylgesetz wird geändert. Wird die Vorlage abgelehnt, so gelten sie ab dem 29. September 2013 nicht mehr.

ZIEL

Die Vorlage hat zum Ziel, die Asylverfahren in der Schweiz zu beschleunigen.

ASYLSUCHENDER

Ein Asylsuchender ist eine Person, die in die Schweiz kommt und angibt, in ihrer Heimat verfolgt zu werden. Sie stellt somit ein Asylgesuch. Wird dieses Asylgesuch genehmigt, darf die Person in der Schweiz bleiben.

PRO



- Das Asylverfahren wird verkürzt.
- Der Bund kann einfacher weitere Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen.
- Asylsuchende, die sich nicht an die Regeln halten, werden in separaten Unterkünften untergebracht. Damit werden unter anderem die anderen Asylsuchenden geschützt.

KONTRA



- Das Asylgesetz wurde in den letzten Jahren schon oft geändert. Auch diese Änderungen werden das Asylverfahren kaum beschleunigen.
- Die Abschaffung der Botschaftsgesuche schränkt die Tradition der Schweiz, Menschen in Not zu schützen, ein.
- Der Bundesrat kann während zwei Jahren neue Asylverfahren testen. Das Parlament wird nicht mehr dazu befragt und hat auch keine Kontrolle mehr darüber.

NATIONALRAT: dafür (122 Ja, 49 Nein, 14 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dafür (36 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDES RAT: dafür

REFERENDUM

Beschliesst das Parlament ein neues Gesetz, so stimmt die Stimmbevölkerung normalerweise nicht darüber ab. Wenn aber 50 000 Unterschriften von StimmbürgerInnen gesammelt werden oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen eine Abstimmung fordern, stimmt das Volk trotzdem darüber ab.



easyvote
Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

Sag uns deine Meinung ...
... UND GEWINNE!

UMFRAGE.EASYVOTE.CH

 **www.easyvote.ch**

